

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/16831 –**

**Schuldenbremse und Investitionen nicht gegeneinander ausspielen –
Ausgabeprioritäten setzen statt Schuldenbremse verletzen**

A. Problem

Die Forderungen nach einer Aufweichung oder Abschaffung der Schuldenbremse, um auf diese Weise zusätzliche Investitionen zu ermöglichen, lösen aus Sicht der antragstellenden Fraktion nicht die Schwierigkeiten bei öffentlichen Investitionen, sondern schaffen zusätzliche Probleme für die fiskalische Stabilität in Deutschland und Europa.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/16831 abzulehnen.

Berlin, den 9. September 2020

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender und Berichterstatter

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Dennis Rohde
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Dennis Rohde, Peter Boehringer, Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Sven-Christian Kindler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 143. Sitzung am 30. Januar 2020 den Antrag auf **Drucksache 19/16831** zur alleinigen Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

1. keine zusätzlichen konsumtiven Ausgaben anzustoßen und zusätzliche Spielräume im Bundeshaushalt für Investitionen und Entlastungen zu nutzen;
2. bei den Investitionen nicht auf Masse, sondern auf Bedarfe und Notwendigkeiten zu setzen und den Anteil an Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung, Digitalisierung und Infrastruktur zu steigern;
3. einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie zur smarten Digitalisierung der Verwaltung vorzulegen;
4. eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die einen Vorschlag für eine separate Ausweisung von Investitions- und Instandhaltungsausgaben im Bundeshaushalt vorlegt;
5. an die Länder zu appellieren, ihre Verantwortung gegenüber den Kommunen wahrzunehmen und sie auskömmlich mit finanziellen Mitteln auszustatten, so dass notwendige Investitionen in Bildung und Infrastruktur getätigt werden können;
6. einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Schuldenbremse vorzulegen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hatte in seiner 53. Sitzung am 15. Januar 2020 bereits auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. und mit den Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zur Thematik Schuldenbremse/Investitionen beschlossen.

In seiner 54. Sitzung am 29. Januar 2020 fasste der Haushaltsausschuss schließlich auf Antrag der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und mit den Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD den Beschluss, die öffentliche Anhörung – unter anderem – um den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/16831 zu erweitern.

Die erweiterte öffentliche Anhörung – unter anderem – zu dem Antrag auf Drucksache 19/16831 führte der Haushaltsausschuss in seiner 56. Sitzung am 2. März 2020 durch. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

Prof. Dr. Peter Bofinger, Universität Würzburg

Prof. Dr. Thiess Büttner, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Sebastian Dullien, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung

MR BRH Dieter Hugo, Bundesrechnungshof

Dr. Stephan Kohns, Deutsche Bundesbank

Prof. Tom Krebs, Ph.D., Universität Mannheim

Prof. Dr. Dirk Meyer, Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

Prof. Dr. Dr. h. c. Christoph M. Schmidt, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Prof. Dr. Achim Truger, Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Volker Wieland, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll (Protokoll-Nr. 19/56) einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen (Ausschussdrucksache 19(8)5674) ist der Öffentlichkeit zugänglich.

Unter Einbeziehung der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 2. März 2020 hat der Haushaltsausschuss in seiner 70. Sitzung am 9. September 2020 den Antrag der Fraktion der FDP abschließend beraten. Der **Haushaltsausschuss** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. Und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/16831 abzulehnen.

Berlin, den 9. September 2020

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Dennis Rohde
Berichterstatter

Peter Boehringer
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatlerin

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter